

## Grünabfälle richtig entsorgen - diverse Möglichkeiten

Sofern das eigene Grundstück groß genug ist, können die Grünabfälle eigenkompostiert und zur Humusversorgung oder Düngung genutzt werden.



Gartenbesitzer, die nicht kompostieren können oder wollen, haben folgende Möglichkeiten, ihre Grünabfälle ordnungsgemäß verwerten zu lassen:

- Ganzjährig werden auf allen vier Wertstoffhöfen gegen eine Gebühr Grünabfälle angenommen. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie im jährlich erscheinenden Abfall-KOMPASS oder im Internet unter [www.kwu-entsorgung.de](http://www.kwu-entsorgung.de).
- Zu den Partner-Kompostieranlagen des KWU-Entsorgung zählen beispielsweise:
  - **Containerservice Lutz Garkisch**  
Dorfstraße 29 A, 15890 Eisenhüttenstadt
  - **Kompostieranlage G. Bornschein**  
Julius-Rütgers-Straße 16, 15537 Erkner
  - **Kompo Terra Fischer GmbH**  
Neuenhagener Chaussee 1-3,  
15566 Schöneiche bei Berlin

## Grünabfälle richtig entsorgen - die Biotonne

Für alle kompostierbaren Abfälle aus Küche und Garten bieten wir im Landkreis Oder-Spree die Biotonne an.



### Wissenswertes zur Biosammlung

- Die Aufstellung der 120-Liter-Biotonne ist kostenlos. Eine Leerung kostet derzeit 2,75 € (Stand 2025).
- Es wird ein 14-täglicher Leerungsrhythmus angeboten - auf freiwilliger Basis.
- Die Leerungstermine stehen im Entsorgungskalender.
- Alle Biotonnen tragen einen Microchip. So ist jede Tonne eindeutig zuzuordnen.

Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung  
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -

Anschrift	Frankfurter Straße 81 15517 Fürstenwalde
Postfach	13 40, 15503 Fürstenwalde
Telefon	03361 7743-0
Telefax	03361 7743-50
Bürgerservice	03361 7743-63 (Gewerbe) 03361 7743-64 (Haushalte)
Abfallberatung	03361 7743-65
E-Mail	<a href="mailto:post@kwu-entsorgung.de">post@kwu-entsorgung.de</a>
Internet	<a href="http://www.kwu-entsorgung.de">www.kwu-entsorgung.de</a>
Stand	Dezember 2024



## Tatort: Natur Grünabfälle in der Landschaft

## Grün- und Bioabfälle gehören nicht in den Wald



Leider gibt es Mitmenschen, die glauben, dass für die Entsorgung ihrer Garten- oder Bioabfälle der Wald, die Wiese oder der Feldrand die besten Orte seien.

Diese sogenannten „Schubkarrentäter“ sind davon überzeugt, dass die im Lauf der Zeit verrottenden Grünabfälle kein Problem für die Natur darstellen. Jedoch ist genau das Gegenteil der Fall.

Aus einer einmaligen Ablagerung wird häufig Gewohnheit. Andere schließen sich diesem Fehlverhalten an. Mit der Zeit ist der Wald, die Wiese hinter Privatgrundstücken oder das brachliegende Feld mit unansehnlichen pflanzlichen Abfällen überhäuft.

Die „grünen“ Abfallhaufen verschandeln nicht nur die Natur, sie führen zu schweren Schäden, auf die wir hier aufmerksam machen wollen.



## Negativfolgen für den Menschen und die Natur

- Durch die Verrottung von Gartenabfällen im Wald wird die Nährstoffzusammensetzung empfindlich gestört (Überdüngung).
- Wo Grünabfälle entsorgt wurden, sieht man nach kurzer Zeit oft nur noch Brennnesseln, ein Beleg für eine massive Nährstoffanreicherung. Insbesondere Nitrat gelangt dadurch in den Waldboden. Das Salz kann von den Waldpflanzen in dieser Menge nicht aufgenommen werden, gelangt ins Grundwasser und schädigt somit das Trinkwasser.
- Abgelagerter Rasenschnitt führt zu Schimmel-, Gärungs- und Fäulnisprozessen und letztendlich zum Absterben von Organismen. Durch die Gärprozesse unter Luftabschluss kann es sogar zur Selbstentzündung und letztlich zum Waldbrand kommen.
- Zweige von Strauch- und Baumschnitten können Pilzkrankheiten übertragen. Außerdem führen die in den Gartenabfällen enthaltenen Wurzeln, Knollen und Zwiebeln zur Ausbreitung nicht heimischer Pflanzen im Wald.



Kanadische Goldrute



Japanische Staudenknöterich

- Zu den Pflanzen, die die heimischen Arten verdrängen, gehören beispielsweise die kanadische Goldrute, der Riesen-Bärenklau oder der japanische Staudenknöterich.

## Grünabfallentsorgung in der Landschaft: kein Kavaliersdelikt!



### Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald ist illegal!

Wer dies tut, verstößt gegen die Abfallentsorgungssatzung des Landkreises Oder-Spree, gegen Abfall-, Landschafts- und Wasserrecht sowie gegen walddrechtliche Vorschriften.

So eine Ordnungswidrigkeit kann forstrechtlich mit bis zu **20.000 Euro** geahndet werden.

Die illegal entsorgten Grünabfälle müssen kostenintensiv eingesammelt und zur Verwertung gegeben werden. Das hat zur Folge, dass die Allgemeinheit über die Abfallgebühren mit zusätzlichen Kosten belastet wird.

**Deshalb:** Schützen Sie unseren Wald und nutzen Sie die vorhandenen Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten, die Ihnen im Landkreis Oder-Spree geboten werden!

